



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 22. Dezember 2010
zur Vorlage Nr.: [2010-282](#)
Titel: **Postulat [2009/114](#) von Siro Imber: «Berichte von Institutionen»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Postulat [2009/114](#) von Siro Imber: «Berichte von Institutionen»

Vom 22. Dezember 2010

1. Ausgangslage

Landrat Siro Imber reichte am 23. April 2009 ein Postulat zum Thema «Berichte von Institutionen» ein ([2009/114](#)). Darin bat er den Regierungsrat, im Rahmen seiner Zuständigkeiten darauf hinzuwirken, dass steuerfinanzierte Institutionen bei Rechnungen, Berichten und Publikationen, die sich primär an den Landrat, den Regierungsrat, die Verwaltung oder Fachkreise richten, auf eine einfache und kostengünstige Gestaltung achten.

Der Postulant begründete sein Anliegen damit, dass kurze und sachliche Berichte, auf Umweltschutzpapier in A4-Format gedruckt und gelocht, von den meisten Landratsmitgliedern bevorzugt würden. Die Selbstpräsentation zahlreicher steuerfinanzierter Institutionen gegenüber dem Landrat, der Regierung, der Verwaltung und Fachkreisen bezeichnet er als unnötig und teuer.

Das Postulat wurde am 15. Oktober 2009 vom Landrat [überwiesen](#).

Mit der Vorlage [2010/282](#) nimmt der Regierungsrat dazu Stellung und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission hat sich am 22. September 2010 mit der Vorlage befasst. Begleitet wurde sie dabei von Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, und Christian Boppert, Generalsekretariat FKD.

3. Haltung des Regierungsrates

Wie die FKD ausführte, hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit diesem Postulat folgende Beschlüsse gefasst, welche mit den Anliegen des Postulates übereinstimmen und sogar darüber hinausgehen:

- *Publikationen, die sich ausschliesslich oder fast ausschliesslich an Organe unseres Kantons wie den Landrat, Regierungsrat und Verwaltungsstellen oder an (externe) Fachpersonen, welche die Informationen der publizierenden Stellen für ihre berufliche Tätigkeit benötigen, richten, müssen ohne externe Gestaltungs-Dienstleistungen produziert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Vorsteherin resp. der Vorsteher der Direktion.*
- *Für Publikationen mit einem wesentlichen Anteil externer Zielgruppen können externe Gestaltungs-Dienstleistungen eingeholt werden, soweit dies für den angepeilten Erfolg unerlässlich ist oder ansonsten wichtige Zielgruppen nicht oder nur ungenügend erreicht werden können.*

- *Publikationen ohne ausdrücklichen (gesetzlichen) Auftrag können an Landratsmitglieder versendet werden, wenn damit ein substantieller Mehrwert erzeugt oder ein ausgewiesenes Informationsbedürfnis befriedigt wird.*
- *Die Direktionen setzen diese Beschlüsse um. Sie sorgen auch dafür, dass die in Aufsichtsgremien von staatlichen Institutionen delegierten Personen auf die Umsetzung dieser Beschlüsse hinwirken.*
- *Direktionsübergreifende Fragestellungen oder Probleme sind an die Konferenz der Informations-Beauftragten zu richten.*

Es geht also nicht nur um Berichte von Institutionen, sondern generell um Publikationen der Verwaltung und der externen Organisationen.

Die Prinzipien hatten bereits zuvor bestanden und waren im Wesentlichen auch eingehalten worden, wurden aber durch die regierungsrätlichen Beschlüsse nun noch konkretisiert.

4. Erwägungen der Finanzkommission

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

In der Kommission wurden die Kriterien zwar als etwas «weich» empfunden, aber es wurde Verständnis dafür aufgebracht, dass die Grundsätze angesichts der grossen Vielfalt der Publikationen, denen es gerecht zu werden gilt, nicht konkreter formuliert werden konnten.

Aus den Reihen der Kommissionsmitglieder wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, dass unter den Aspekten der Ökologie und des Umweltschutzes möglichst wenig auf Papier gedruckt wird.

Sämtliche Kommissionsmitglieder sprachen sich dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

4. Antrag

Die Finanzkommission beantragt einstimmig mit 10:0 Stimmen, das Postulat 2009/114 abzuschreiben.

Binningen, 22. Dezember 2010

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset